

POSTULAT von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft

Der Regierungsrat prüft, mit welchen Massnahmen gesetzgeberischer und finanzieller Art der Anbau und die Entwicklung von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft, wie sie im Raum Rheinau einen Schwerpunkt bildet, unterstützen, fördern und schützen kann. Er nimmt dafür auch Kontakt mit den entsprechenden Stellen der angrenzenden Kantone und im grenznahen Deutschland auf.

Lilith Claudia Hübscher
Gerhard Fischer
Susanne Rihs-Lanz

269/2006

Begründung:

Im Kanton Zürich sind Spuren des nicht bewilligten gentechnisch veränderten Langkornreises (LL601) aufgetreten. Das Szenario des amerikanischen Langkornreises ist auch für die Schweiz denkbar. Mögliche Verluste können für IP- und Bio-Produzenten sowie für das nachgelagerte Gewerbe (Getreidesammelstellen, Mühlen, Lebensmittelproduzenten, Grossverteiler) eine existenzielle Bedrohung werden.

An beiden Seiten des Rheins und beidseits der Landesgrenze wird in verschiedenen Höfen, die insgesamt bis zu 400 Hektaren umfassen, Saatgut für die gentechnikfreie Landwirtschaft gezüchtet, vermehrt und angebaut. Mit einem Angebot von bis zu 400 verschiedenen Nutzpflanzen ist in dieser Region das grösste gentechfreie Anbau- und Produktionsgebiet in Europa entstanden, sowohl für den biologischen als auch konventionellen Saatgutmarkt. Auf vielen Höfen in der Region wird ein Know-How zum Anbau und zur Ernte von Gemüse und Getreidesaatgut aufgebaut, was neben einer sinnvollen Diversifizierung eine wichtige Einkommensmöglichkeit für die beteiligten Höfe darstellt.

Eine mögliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen – sei es als wissenschaftlicher Freisetzungsversuch oder kommerzieller Anbau – gefährdet diese erfolgreiche und zukunftsweisende Arbeit. Aus diesem Grund muss der auf diesen Feldern vorherrschende natürliche Genfluss – analog einer Grundwasserquelle – präventiv vor Verunreinigung durch Fremdgene aus gentechnisch veränderten Pflanzen geschützt werden. So wie um eine Grundwasserfassung eine Gewässerschutzzone gezogen wird, soll um dieses Gebiet eine hinreichende Schutzzone und allenfalls den Schutz unterstützende Pufferzonen mit den entsprechenden raumplanerischen Instrumenten installiert werden, um das Risiko einer Kontamination zu verringern.

Unabhängig davon, ob man für oder gegen den Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft ist: Um die vom Bund im Gentechnikgesetz Artikel 7 (Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen) festgeschriebene Schutznorm – welche die Koexistenz von verschiedenen Landwirtschaftsmodellen garantieren will – umzusetzen, muss die Saatgutversorgung für den gentechnikfreien Landbau sichergestellt werden. Der Anbau findet

nicht in Treibhäusern statt, sondern in konzentrierten Gebieten unter freiem Himmel. Es ist sinnvoll und dringend notwendig, jetzt – vor Ablauf der Moratoriumsfrist für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen – über die Implementierung solcher regionaler Schwerpunkte regional nachzudenken und alles Nötige in die Wege zu leiten (z. B. in Form einer Kompetenz-Delegation an Gemeinden oder Regionalplanungsgruppen). Vor allem dort, wo solche Tätigkeitsschwerpunkte bereits entstanden sind.